

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsform.

Ein Vertrag zwischen Evolute GmbH (im folgenden "Evolute") und einem Vertragspartner kommt zustande, wenn die Parteien einen schriftlichen Vertrag geschlossen haben, oder wenn ein von Evolute ausgestelltes Angebot ohne Änderungen vom Vertragspartner bestätigt wird. Enthält die Auftragserteilung Abweichungen vom Angebot, so gelten diese erst mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als vereinbart.

Preise.

Preise basieren auf der Vereinbarung zwischen den Parteien. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen.

Es gelten die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Wenn nicht anders vereinbart, wird ein Drittel der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Beginn der Umsetzungsphase, und ein Drittel bei Projektfertigstellung in Rechnung gestellt. Rechnungen sind zahlbar rein netto innerhalb von 21 Tagen. Zahlungen werden immer auf die älteste offene Forderung aus überfälligen Rechnungen angerechnet, auch wenn die betreffende Forderung aus einem anderen Vertrag zwischen den Parteien stammt.

Verzicht auf Verrechnung

Verrechnung des Preises für gelieferte Waren oder Dienstleistungen mit Forderungen gegenüber Evolute ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Gewährleistungs- und Haftpflichtansprüche.

Abnahme von Waren oder Dienstleistungen, Mängelrüge

Der Vertragspartner hat offenkundige Mängel innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich zu rügen, für verdeckte Mängel gilt eine Frist von 7 Tagen ab Entdeckung. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Unterlassung einer Mängelrüge den Verlust von Gewährleistungsansprüchen, des Rechts auf Irrtumsanfechtung sowie von Schadenersatzansprüchen zur Folge hat. Eine Mängelrüge ist auch im Fall einer Falschlieferung oder unvollständig erbrachten Leistung nötig. In letzterem Fall ist vom Vertragspartner eine angemessene Frist für die Erbringung einer vertragskonformen Leistung zu setzen, es besteht jedoch kein Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrags.

Gewährleistung

Im Gewährleistungsfall ersetzt Evolute mangelhafte Waren oder Dienstleistungen auf eigene Kosten innerhalb einer angemessenen Frist. Ersetzte Teile gehen in den Besitz von Evolute über. Evolute hat ein zweimaliges Recht auf Verbesserung. Nach dem Verstreichen der zweiten Frist kann der Vertragspartner eine Minderung des Preises verlangen. Wenn nicht anders vereinbart ist eine solche Minderung mit 5 Prozent des vereinbarten Teilpreises beschränkt. Mängel berechtigten den Vertragspartner nicht, vom Vertrag zurückzutreten. Weiters hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadenersatz. Evolute ist von der Gewährleistungspflicht befreit, solange der Vertragspartner mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in Verzug ist. Die Gewährleistungspflicht erlischt auf jeden Fall, wenn der Vertragspartner die mangelhaften Waren oder Dienstleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Evolute modifiziert oder repariert. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen endet 6 Monate nach Lieferung.

Mängelfolgeschäden

Die Haftung für Mängelfolgeschäden aller Art ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere gilt dies für nicht direkt verursachte Schäden und entgangenen Gewinn.

Eigentumsvorbehalt

Der Vertragspartner erwirbt Eigentum und Nutzungsrechte an gelieferten Waren und Ergebnissen erst mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.

Urheberrecht und geistiges Eigentum

Das Urheberrecht verbleibt beim Urheber. Evolute behält sich für Texte, Designs, Grafiken, Präsentationen, Publikationen, Software, etc. alle Rechte vor.

Werbung

Für Zwecke der Werbung dürfen die Vertragspartner den Namen des jeweils anderen verwenden.

Salvatorische Klausel

Falls vertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien oder Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sind, hat das nicht die Ungültigkeit der restlichen Vereinbarungen zur Folge. Ungültige oder nichtige Vereinbarungen sind durch die Parteien oder durch den Richter durch solche zu ersetzen, welche der Rechtsordnung entsprechen und den ursprünglichen Vereinbarungen wirtschaftlich möglichst nahe kommen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wien, Österreich. Es gilt österreichisches Recht.